# SG Michendorf e.V., Am Wolkenberg 16, 14552 Michendorf

## Vereinskonzept zum Kinderschutz in der Sportart „Fußball“ des SG Michendorf e. V.

„Damit sich alle Kinder und Jugendlichen in unserer Sportart Wohlfühlen und vor allem bei uns sicher sind!“

**Einführung:**

Mit der Aufnahme der Kinder- und Jugendlichen im Landessportbund (LSB) und dem Kreissportbund (KSB) wurde das Thema „Kinderschutz“ mit fachlicher Unterstützung des KSB konkretisiert.
Ziel soll sein, den Erwerb des „Gütesiegel Kinderschutz“ des KSB zu erlangen, um den qualitativen Anforderungen im Kinderschutz gerecht zu werden.
Folgende Maßnahmen wurden und werden dementsprechend angegangen:

1. Die Zugehörigkeit „Kinderschutz“ wurde der Vorstandsvorsitzenden Jörg Grossmann (**s. Anhang 1** / Organigramm) unterstellt.

2. Ein Kinderschutzbeauftragter wurde gesucht und in Björn Lange (Trainer) gefunden und benannt. Am 12.03.2025 hat Björn Lange am Lehrgang „Kinderschutz im Sport“ teilgenommen.

3. Weitere Kriterien zur Erlangung des Gütesiegel Kinderschutz werden der Ehrenkodex des DOSB **(s. Anhang 3**), unterschrieben durch alle Trainerinnen die Verantwortung für Kinder und Jugendliche im SG Michendorf e. V. tragen, sowie das Einfordern von erweiterten Führzeugnisse der Trainerinnen, sein. Nachweis siehe Verarbeitungsverzeichnis.

4. Erstellung eines Regelwerkes (Konzept) und Implementierung im SG Michendorf.

5. Antrag auf das Gütesiegel Kinderschutz beim KSB

6. Bekanntmachung des Konzeptes mittels eines Elternbriefes und persönliche Unterrichtung an alle Trainerinnen, Kinder und Jugendlichen und an alle Mitglieder.

7. Jährliche Überprüfung des Regelwerkes und deren Maßnahmen.

# KINDERSCHUTZKONZEPT des SG Michendorf e. V.

**Präambel:**
Der SG Michendorf e. V. unterstützt die gesellschaftliche Aufgabe, Kinder und Jugendliche vor Gewalt und sexuellem Missbrauch in jeder Form zu schützen.
Um dies zu erreichen, darf die Thematisierung von Gewalt und vor allem von sexualisierter Gewalt im Sport kein Tabu sein.

Eine zu jeder Zeit offene und transparente Kommunikation innerhalb des Vereins und seiner Mitglieder ist dafür zwingend notwendig.

Der Vorstand des SG Michendorf e. V. hat sich zur Aufgabe gemacht, seine Trainerinnen, Mitglieder sowie unsere Kinder und Jugendliche zum Thema „Kinderschutz im Sport“ zu sensibilisieren, zu informieren, zu beraten und zu unterstützen.

Für diese Aufgabe hat der Vorstand des SG Michendorf e. V. einen Kinderschutzbeauftragte benannt:

**Kinderschutzbeauftragte des SG Michendorf e. V. seit März 2025**
Björn Lange / Trainer
E-Mail: b.lange@sg-michendorf.de

**Inhalte und Gliederung des Kinderschutzkonzeptes im Verein**

1. Nach einer ersten Risikoanalyse sind aktuell keine Fälle sexueller Gewalt oder der Kindeswohlgefährdung in unserem Verein bekannt.

2. Der SG MIchendorf e. V. achtet die Würde, die Rechte und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen. Der vertrauensvolle Umgang mit ihnen ist geprägt von gegenseitigem Respekt. Bei Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.

3. Alle Trainer*innen, Ehrenamtliche Übungsleiter*innen und Teambetreuer*innen des Vereins erkennen den Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes an und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift.

4. Wir fordern von allen Trainer*innen und Übungsleiter*innen ein erweitertes Führungszeugnis. Dieses ist alle 3 Jahre zum 1. Quartal wieder neu vorzulegen. Die Führungszeugnisse werden der Kinderschutzbeauftragten zur Einsicht vorgelegt und geprüft.

5. Verfahren zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung (s. Grafik- Verfahren bei Kindeswohlgefährdung). Bei einem erhärteten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bzw. sexuellen Missbrauch wird die Polizei wie auch das zuständige Jugendamt hinzugezogen.

6. Der Verein verfügt über eine transparente und klare Organisationsstruktur. Kinder, Jugendliche und Eltern werden in die Aktivitäten mit einbezogen und informiert.
7. Der Verein verpflichtet sich zu folgenden Regeln hinsichtlich der Gestaltung von

Beziehungen zu den anvertrauten Kindern / Jugendlichen: - Die Umgangsformen im Verein sind geprägt von Respekt, einer angemessenen Sprache und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen. Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche untereinander.

- Die Durchführung von Freizeitaktivitäten erfolgt transparent und es werden umfassende Informationen an alle Beteiligten gegeben.
- Die Aufsichtsführung ist durch den Verein klar geregelt.
-

8. Der Vorstand nimmt Beschwerden ernst, behandelt sie seriös. Notwendige Maßnahmen werden konsequent umgesetzt nach unseren Richtlinien. Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung / sexueller Missbrauch.

9. Die Kinderschutzbeauftragte nimmt regelmäßig an Weiterbildungen und Fachseminaren teil und vermittelt ihr Wissen an alle Trainerinnen.

Interventionsplan – Intern Interventionsplan zum Schutz von Mädchen und Jungen vor Misshandlung, Vernachlässigung und sexueller Gewalt:

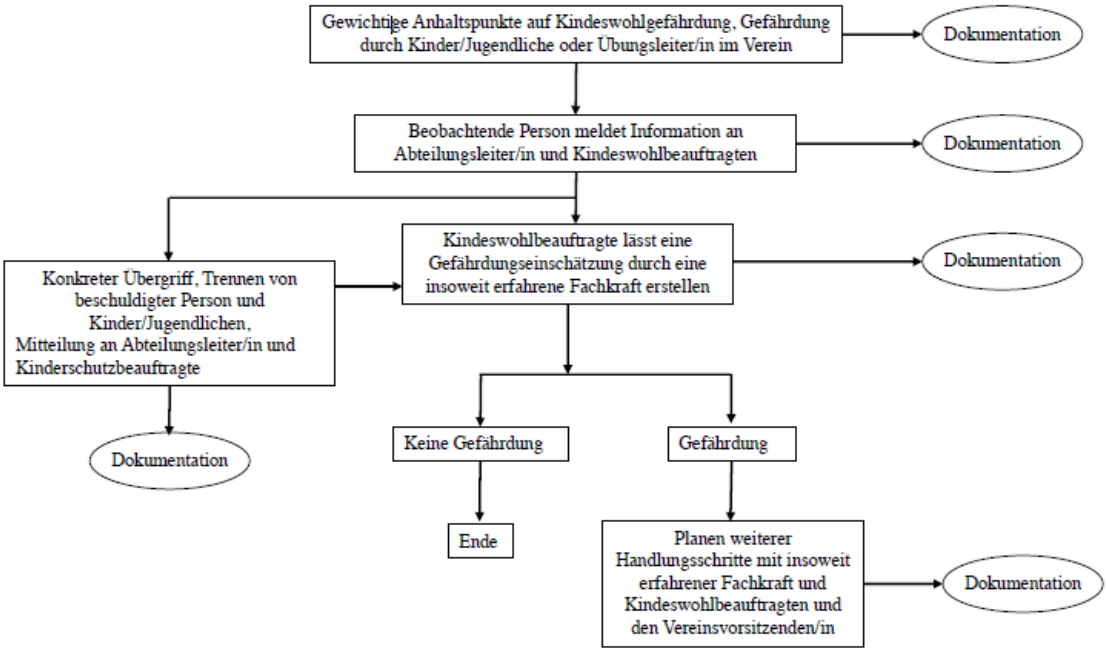

Interventionsplan – Extern
Interventionsplan zum zum Schutz von Mädchen und Jungen vor Misshandlung, Vernachlässigung und sexueller Gewalt:

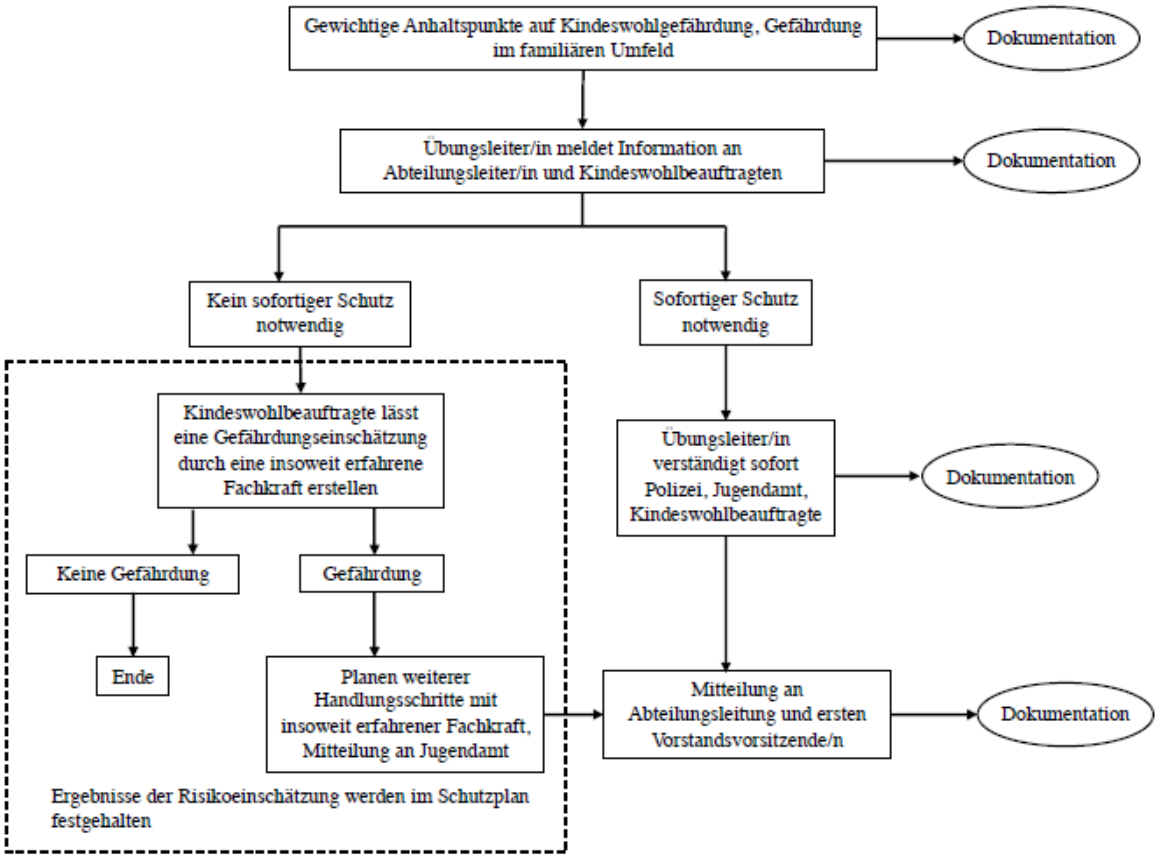

## Interventionsleitfaden

Der Verein hat einen Ablaufplan, wie bei einer Kinderschutzmeldung vorgegangen wird.

Interventionsschritte, die der Verein einhält:

1. Der betroffenen Person zuhören, Glauben schenken.
2. Ruhe bewahren.
3. Die betroffene Person schützen und ihre/seine Persönlichkeitsrechte wahren.
4. Dokumentieren der anvertrauten Information. Wertungen und Interpretationen separat dokumentieren. Hierbei das Alter, Geschlecht (-sidentität m/w/d), die Entwicklung der betroffenen Person berücksichtigen, keine Entscheidungen über den Kopf der/des Betroffenen treffen, keine Informationen an den
5. Menschen unter Verdacht geben.
6. Überprüfen der eigenen Gefühle und Empfindungen.
7. Die Kinderschutzbeauftragte des Vereins kontaktieren.
8. Die Kinderschutzbeauftragte plant nächste Schritte.
9. Die Kinderschutzbeauftragte nimmt Kontakt zu einer Fachberatungsstelle auf und holt Rat ein.
10. Bei einem konkreten Verdacht informiert die Kinderschutzbeauftragte den Vorstand
11. Der Vorstand erörtert gemeinsam mit der Kinderschutzbeauftragten weitere mögliche vereinsinterne und rechtliche Schritte

# Verhaltensregeln

Die folgenden **Verhaltensregeln** gelten für alle ehren-, neben- und hauptamtlich tätigen Personen im Verein, die Kinder und Jugendliche betreuen oder beaufsichtigen. Vereinsverantwortliche Personen wie Trainer/-innen, Übungsleiter/ -innen und Betreuer/-innen im Ehren- und Hauptamt ...

... tätigen keine diskriminierenden Äußerungen über Herkunft, sexuelle Identität, Aussehen, Religion etc. oben genannte Äußerungen durch Kinder, Jugendliche und Sportler/-innen werden angemahnt.
... ermöglichen ein respektvolles Klima im Miteinander. Kinder, Jugendliche und Sportler/-innen werden nicht beleidigt, erniedrigt oder sexualisierter Sprache ausgesetzt.
... halten den Zugang zu Trainingsstätten offen, besonders bei Einzeltrainings werden keine Türen geschlossen.
... nehmen keine Kinder und Jugendlichen in ihre Privatbereiche, z.B. Haus, Garten, Umkleidekabine, Wohnung der Trainer/-in.
... übernachten (auch bei Turnierfahrten) nicht mit Kindern und Jugendlichen allein in einem Raum.
... haben keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen.
... geben keine Geschenke an Kinder und Jugendliche, die nicht mit dem Team abgesprochen sind.
... haben keinen körperlichen Kontakt gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen.
... haben keine sexuelle Beziehung zu Sportler/-innen, die junger als 18 Jahre alt sind.
... halten bei Bild- und Videoaufnahmen das Datenschutzgesetz ein und holen die Erlaubnis des Kindes, der/-s Jugendlichen ein.

**Anhänge:**
**1. Organigramm**
**2. Teilnahmebescheinigung des Seminars „Kinderschutz“ Björn Lange**
**3. Ehrenkodex des DOSB**